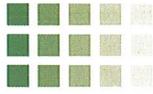


GMBU



Gesellschaft zur Förderung
von Medizin-, Bio- und
Umwelttechnologien e.V.

Akkreditiertes Mitglied der



ZUSE-GEMEINSCHAFT
FORSCHUNG, DIE ANKOMMT.

Protokoll GMBU 2022-03-29 REPS

Restemissionsmessung am Gerät

NARVA TG100 // San:Aer TG 48
Konstruktionsstand 04/2022

des Produzenten

NARVA Lichtquellen GmbH + Co. KG
Erzstraße 22 / 09618 Brand-Erbisdorf / Deutschland

Prüfung:

Für den vorgestellten Sekundärluftentkeimer erfolgte eine Prüfung nach DIN EN 62471 zur Photobiologischen Sicherheit. Die Norm dient der Umsetzung der Europäischen Arbeitsschutz - Richtlinie 2006/25/EG zur künstlichen optischen Strahlung.

Prüfsystem:

Instrument Systems 320 Spektralradiometer mit Einkoppeloptik, radiometrisch kalibriert.

Messkonfiguration:

Entsprechend DIN EN 62471 Kap. 5.2. Insgesamt 5 Messpunkte am Gerät

Ergebnis:

Das vorgestellte Gerät liegt hinsichtlich der Gefahren „Aktinisches UV Haut und Auge“ sowie „Auge UV-A“ unterhalb der Grenzwerte und erfüllt damit die Anforderungen der Freien Gruppe nach DIN EN 62471.

Das Gerät stellt im Sinne der Kriterien dieser Norm keine photobiologische Gefahr dar.

Mit Zuordnung zur Freien Gruppe erfüllt das vorgestellte Gerät die Anforderungen an die UV-Restemission entsprechend folgender weiterer Normen und Dokumente:

- | | |
|-----------------|---|
| DIN/TS 67506 | „Entkeimung von Raumluft mit UV-Strahlung – UV-C Sekundärluftgeräte“ |
| VDI-EE 4300 B14 | „Messen von Innenraumluftverunreinigungen – Anforderungen an mobile Luftreiniger zur Reduktion der aerosolgebundenen Übertragung“ |
| DIN EN 600335 | „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch allgemein / Besondere Anforderungen für Luftreinigungsgeräte“ |

GMBU e.V.

Gesellschaft zur Förderung von Medizin-,
Bio- und Umwelt-Technologien
Fachsektion Photonik und Sensorik
07745 Jena - Felsbachstr. 7

i.A. Dipl.- Ing. (FH) S. Pöhl
Bearbeiter

Jena, den 26. 04. 2022

Dieses Protokoll ist Teil des vollständigen detaillierten Prüfberichtes GMBU 2022-03-29. Normen und Vorschriften sind in der zum Zeitpunkt der Protokollerstellung gültigen Fassung berücksichtigt.